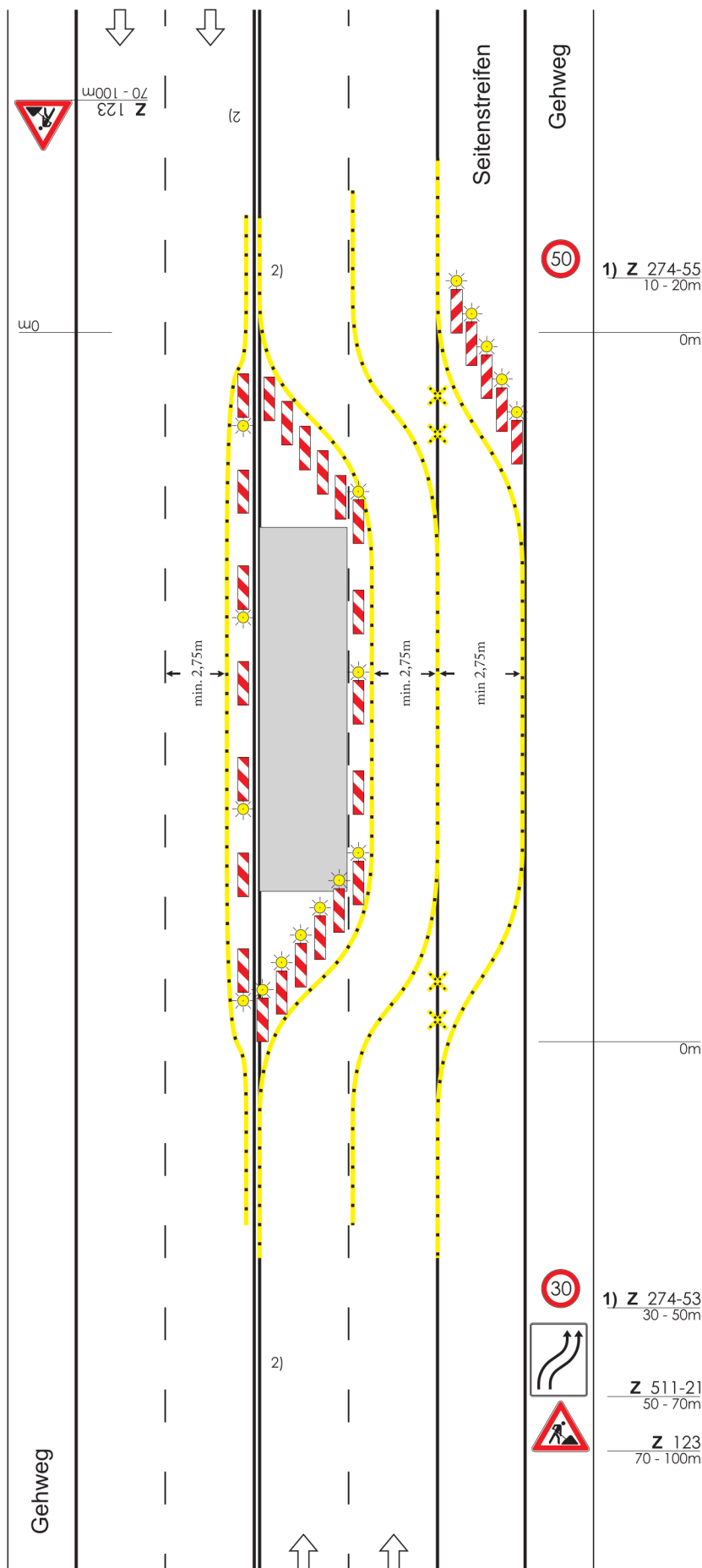




Regelplan B I / 10

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung
Führung über Seitenstreifen

Querabsperrungen durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake rechts

Am Ende der Arbeitsstelle alternativ Absperrschranke [H=250 mm]

Ungültige **Fahrstreifenbegrenzungen** mit gelber Markierungsfolie durchkreuzen

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabsperrungen durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Am Beginn der Trennung evt. Warnbake ggf. mit Warnleuchten

- 1) Geschwindigkeitsbeschränkung kann ggf. entfallen
- 2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen und Verzicht auf Leitbaken auf der Gegenfahrbahn

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
 04171 - 546 7320